Landkreis
Nienburg/Weser

Landkreis Nienburg/Weser

Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg
Deutschland

Niklas Davidis
vergabe@kreis-ni.de

+49 50219677915

Beschilderungsherstellung (Materialaufwand) und Montage

Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibungsnr.: 2026005649

Vergabeunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen 1
Projektinformation 1
Vertragsbedingungen/Formulare 3
631_UVgO_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf 3
632_Bewerbungsbedingungen 7
633_UVgO_Angebotsschreiben_mit_Losen.pdf 9
634_Besondere_Vertragsbedingungen_Liefer-Dienstleistungen 11
NTVergG_Anlage_BVB_634_Nr.9 13
635_Zusaetzliche_Vertragsbedingungen_Liefer-Dienstleistungen 19
124_Eigenerklaerung_LD.pdf 20
251028_Erklrung_Tariftreue__4_NTVergG 22
233_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen.pdf 23
Unbenannt 23
234_Erklaerung Bieter_Arbeitsgemeinschaft.pdf 24
Anlage Vorhabenbeschreibung 25
detailinformation_zum_datenschutz_landkreis_nienburg_Vergabeverfahren_2026 26
Tipps zur Angebotsabgabe 29
Produkte/Leistungen 31
Eignungskriterien 42
Leistungskriterien 43
Anlagen 44

Landkreis Nienburg/Weser

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2026005649
Maßnahme	Einführung einer Knotenpunktwegweisung für den Radverkehr im Landkreis Nienburg/Weser
Maßnahme Nummer	
Auftragsbezeichnung	Beschilderungsherstellung (Materialaufwand) und Montage
Auftragsbeschreibung	Herstellung und Montage einer Knotenpunktwegweisung im Landkreis Nienburg/Weser

VERFAHREN

Auftraggeber	Landkreis Nienburg/Weser
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	div. Kreisgebiet LK Nienburg/Weser
Leistungsart	Dienstleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Ja
Art der losweisen Vergabe	Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten
Höchstzahl der Lose pro Angebot	
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis
Klassifizierungen	

Code	Bezeichnung
34992200-9	Verkehrsschilder
51900000-1	Installation von Lenk- und Steuersystemen

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://www.deutsche-ever gabe.de/Dashboards/Dashbo ard_off
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Sonstige

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
Bekanntmachung	04.11.2026

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	25.11.2026 10:00:00
Frist Bieterfragen	18.11.2026 23:59
Eröffnungstermin	
Bindefrist	23.12.2026
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	
Ende	
Anmerkungen	Die Herstellung sowie die Installation der wegweisenden Beschilderung im Landkreis Nienburg/Weser ist bis zum 10.05.2027 abzuschließen. Dieser Zeitpunkt schließt auch eventuell erforderliche Nacharbeiten mit ein.

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter
https://www.deutsche-ever gabe.de/Dashboards/Dashbo ard_off
mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen.
Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 18.11.2026 23:59 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.
Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: https://www.deutsche-ever gabe.de/Dashboards/Dashbo ard_off
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Vergabestelle

Landkreis Nienburg/Weser
Zentrale Vergabestelle
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg
Deutschland

Datum der Versendung

Vergabeart

☒ Öffentliche Ausschreibung
Beschränkte Ausschreibung
Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
Verhandlungsvergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum	Uhrzeit
25.11.2026	10:00:00

Bindefrist endet am 23.12.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme

Einführung einer Knotenpunktwegweisung für den Radverkehr im Landkreis Nienburg/Weser

Vergabenummer Leistung

2026005649 Beschilderungsherstellung (Materialaufwand) und Montage

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

☒ 632 Bewerbungsbedingungen (Ausgabe 2017)
☐ 227 Zuschlagskriterien
☒ Anlage Vorhabenbeschreibung
☐
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 634 Besondere Vertragsbedingungen
☒ 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☒ NTVergG Anlage BVB 634 Nr. 9
☐
☐
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 633 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Landkreis Nienburg/Weser
Stabstelle Regionalentwicklung
31577 Nienburg/Weser

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

☒ elektronisch über die Vergabeplattform

☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle _____

_____ Fax _____

Straße _____ E-Mail _____

PLZ/Ort _____

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

☒ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
☐ _____
☐ _____
☐ _____
☐ _____

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

nein
☒ ja, Angebote sind möglich
nur für ein Los
☒ für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:
☐ _____
☐ _____

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote
☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Maßnahme: Einführung einer Knotenpunktwegweisung für den Radverkehr im Landkreis Nienburg/Weser
Vergabenummer: 2026005649	Leistung: Beschilderungsherstellung (Materialaufwand) und Montage

"

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

8 Nachprüfungsstelle

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Friedrichswall 1
30159 Hannover

9

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte", (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Eignung

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder die** ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/Dienstleistungen“
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Stattdessen kann der Nachweis auch durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht	
BImA-Nummer	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Landkreis Nienburg/Weser
Zentrale Vergabestelle
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer	Maßnahme
	Einführung einer Knotenpunktwegweisung für den Radverkehr im Landkreis Nienburg/Weser

Vergabenummer	Leistung
2026005649	**Beschilderungsherstellung (Materialaufwand) und Montage**

Anlagen[1], die Vertragsbestandteil werden

☐		Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐	234	Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐	235	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐	248	Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐		Nebenangebot(e)
☐		_____
☐		_____

Anlagen[1], die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

☐	124_LD	Eigenerklärung zur Eignung
☐		Einheitliche Europäische Eigenerklärung
☐		_____
☐		_____

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer

Los 1 _____ **Euro**
Los 2 _____ **Euro**
Los 3 _____ **Euro**
Los 4 _____ **Euro**
Los 5 _____ **Euro**

[1] vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

3 Anzahl der Nebenangebote

Los 1	_____	**St.**
Los 2	_____	**St.**
Los 3	_____	**St.**
Los 4	_____	**St.**
Los 5	_____	**St.**

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote

Los 1	_____	**%**
Los 2	_____	**%**
Los 3	_____	**%**
Los 4	_____	**%**
Los 5	_____	**%**

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,**
- **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder**
- **ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,**

wird das Angebot ausgeschlossen.

Vergabenummer	2026005649

Maßnahme
Einführung einer Knotenpunktwegweisung für den Radverkehr im Landkreis Nienburg/Weser

Leistung
Beschilderungsherstellung (Materialaufwand) und Montage

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

_____

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort _____
Gebäude _____
Raum _____

3 Ausführungsfristen

Anlieferung _____
Ende der Ausführung _____
folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Die Herstellung sowie die Installation der wegweisenden Beschilderung im Landkreis Nienburg/Weser ist bis zum 10.05.2027 abzuschließen. Dieser Zeitpunkt schließt auch eventuell erforderliche Nacharbeiten mit ein.

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ Prozent
☐ für jeden Werktag _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich
bei _____
_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von _____

Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme
mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- ”Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der §§ 13 bis 15 NTVergG

II.
Vergabe von Dienstleistungsaufträgen

1. Zahlung von Mindestentgelten

Der Auftragnehmer hat sich verpflichtet, im Fall der Auftragserteilung den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) in seinem Unternehmen bei der Ausführung der beauftragten Leistung, die innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zu zahlen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:

- den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG),
- den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
- der auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
- aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

Die Pflicht des Auftragnehmers zur Zahlung des Mindestentgelts erstreckt sich auch auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Sinne des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung entliehen sind und bei der Ausführung der Leistung eingesetzt werden. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Zahlung von Mindestentgelten auch den Verleihunternehmen aufzuerlegen, die Abgabe der entsprechenden Verpflichtungserklärungen mit diesen zu vereinbaren, von diesen einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen.

Das Mindestentgelt erfasst nur solche Entgeltzahlungen, die zur Abgeltung der im Rahmen der Auftragsausführung erbrachten Arbeitsleistung regelmäßig zu zahlen sind. Nicht von dem Mindestentgelt erfasst sind vermögenswirksame Leistungen oder Sonderleistungen, die nicht mit der Arbeitsleistung in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Auf die entsprechende Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes wird verwiesen, vgl. BAG, Urteil vom 18.04.2012 – 4 AZR 139/10; BAG E 109, 244 und Urteil vom 25.05.2016 – 5 AZR 135/16.

2. Verpflichtung von Nachunternehmen

Der Auftragnehmer ist weiter verpflichtet, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten auch den von ihm eingesetzten oder von Nachunternehmen eingesetzten Nachunternehmen aufzuerlegen, die Abgabe der entsprechenden Verpflichtungserklärungen mit diesen zu vereinbaren, von diesen einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen. Die Verpflichtung von Nachunternehmen zur Zahlung des Mindestentgeltes nach Ziffer 1 besteht nur für Leistungen, die das beauftragte Nachunternehmen innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbringen wird. Die Verpflichtungserklärungen können nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 Satz 4, 5 i.V.m. § 8 Abs. 1 NTVergG auch im Wege der Präqualifikation erbracht werden.

Vorstehende Verpflichtungen beziehen sich auf die Verpflichtungserklärungen über die Zahlung von Mindestentgelten nach § 4 Abs. 1 NTVergG.

Die Erklärungen sind **vor Einsatz** des jeweiligen Nachunternehmens einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen.

Die Mindestentgeltverpflichtung bezieht sich jeweils auf das beauftragte Nachunternehmen. Soweit keine Mindestentgeltregelung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 NTVergG existiert, ist das Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 NTVergG zu zahlen.

Nachunternehmen im Sinne dieser Regelungen sind in der Regel rechtlich selbständige Unternehmen, die von dem beauftragten Auftragnehmer zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung herangezogen werden, die in sich abgeschlossene Teilleistungen bilden

und nicht nur untergeordnete Hilfsdienste oder bloße Zulieferungen darstellen. Der Auftragnehmer hat diese rechtliche Einordnung der von ihm zur Ausführung eingesetzten Dritten in eigener Verantwortung zu prüfen. Die Regelung des § 4 Nr. 4 VOL/B bleibt unberührt.

3. Kontrollrechte

3.1. Allgemeines Kontrollrecht des Auftraggebers

Die Vertragsparteien vereinbaren vor dem Hintergrund der Regelung in § 14 Abs. 1 NTVergG ein allgemeines Recht des Auftraggebers zur jederzeitigen Kontrolle, ob der Auftragnehmer und die zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmen und Verleihunternehmen die von ihnen im Hinblick auf das NTVergG übernommenen Pflichten erfüllen.

3.2. Kontrollrechte des Auftraggebers und Vertragspflichten des Auftragnehmers im Hinblick auf die Pflicht zur Zahlung des Mindestentgelts

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, **bis zur vollständigen Leistungserbringung jederzeit** auf Verlangen des Auftraggebers die Grundlage für seine Zahlungsverpflichtung des Mindestentgelts i.S.d. § 4 Abs. 1 NTVergG offenzulegen und Kontrollen über die Einhaltung und Umsetzung dieser Zahlungspflicht zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat der Auftragnehmer die zur Kontrolle erforderlichen Unterlagen, Arbeitsnachweise der Beschäftigten und Nachweise über Entgeltzahlungen an die Beschäftigten, die zur Ausführung der Leistung eingesetzt sind, bereit zu halten und dem Auftraggeber jederzeit auf dessen Anforderung auszuhändigen. Um die Einhaltung der in Ziffer 1 und 2 genannten Vertragspflichten zu überprüfen, ist der Auftraggeber berechtigt, die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Leistungsorte/Baustellen und/oder Geschäftsräume zu betreten, Beschäftigte zu befragen, Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen zu nehmen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden können. Die Unterlagen sind nach Auftragserteilung vollständig und prüffähig bereit zu halten.

Die vorstehenden Pflichten sind mit Zuschlag Vertragsbestandteil. Sie gelten auch nach vollständiger Erfüllung der Hauptleistungspflichten durch den Auftragnehmer in entsprechender Anwendung des § 147 Abgabenordnung für zehn (10) Jahre nach Ende des Kalenderjahres, in dem die Hauptleistung des Auftragnehmers vollständig und vertragsgerecht erbracht wurde.

Nach vollständiger Leistungserbringung wird der Auftraggeber eine angemessene Frist zur Bereitstellung und Vorlage der o.g. Unterlagen setzen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Beschäftigten auf die Kontroll- und Nachweispflichten gegenüber dem Auftraggeber hinzuweisen. Ihm ist bekannt, dass die Umsetzung und Ausübung der Kontrollrechte durch den Auftraggeber nicht von der Einwilligung der Beschäftigten abhängt. Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Erfassung, Bereithaltung und Offenlegung der personenbezogenen Daten ist zur Prüfung der Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Mindestentgelts erforderlich und gilt daher unabhängig davon, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie sonstigen zur Auftragsausführung Beschäftigten ihre Einwilligung zur Erfassung und Offenlegung der personenbezogenen Daten erteilen.

Vorstehende Pflichten bestehen in gleicher Weise für eingesetzte Nachunternehmen und Verleihunternehmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihm eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen sowie etwaige dritte Nach- und Verleihunternehmen, die für die Ausführung des Auftrags eingesetzt sind, seinerseits auf Einhaltung der Vertragspflichten gem. Ziffer 1 und 2 zu kontrollieren und dem Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen.

Die in Ziffer 2 genannte Pflicht zur Vorlage von Erklärungen von Nachunternehmen gilt nicht, sofern und soweit der Auftraggeber gemäß § 13 Abs. 3 NTVergG auf die Vorlage von Erklärungen verzichtet. Auch in diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Zahlung des entsprechenden Mindestentgelts Sorge zu tragen und dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

4. Sanktionen/Vertragsstrafe/Kündigungsrecht

Die Vertragspartner vereinbaren für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers und der von ihm oder durch seine Nach- oder Verleihunternehmen beauftragten Nach- oder Verleihunternehmen gegen die vorstehend erfassten Vertragspflichten gem. Ziffer 1, 2 und Ziffer 3.2 die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert des Auftragswertes netto - basierend auf dem Auftragswert im Zeitpunkt der Beauftragung; bei mehreren Verstößen gegen die Vertragspflichten auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG darf die Summe der Vertragsstrafen 10 vom Hundert des Auftragswertes nicht überschreiten.

Diese Vertragsstrafenregelung bezieht sich explizit ausschließlich auf schuldhafte Vertragspflichtverstöße im Zusammenhang mit den vorgenannten Vertragsregelungen der Ziffern 1, 2 und 3.2, die auf den gesetzlichen Regelungen des NTVergG basieren. Die Vereinbarung von Vertragsstrafen für andere Verstöße gegen Vertragspflichten, etwa über die Vereinbarung von Terminen und Fristen, bleibt hiervon unberührt.

Schuldhaft ist auch ein Verstoß gegen Vertragspflichten, der durch Nach- oder Verleihunternehmen begangen wird, wenn und soweit dieser Verstoß als schuldhafter Verstoß des Auftragnehmers gegen eigene Nebenpflichten einzuordnen ist. Dies ist dann nicht der Fall, wenn der Auftragnehmer schlüssig nachweist, dass er die Einhaltung der Mindestentlohnungspflichten durch die eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen regelmäßig kontrolliert und sichergestellt hat. Die Zahlung einer Vertragsstrafe wird daher auch für den Fall vereinbart, dass der Verstoß durch ein Nachunternehmen oder ein Verleihunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen musste. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass das Gebot der Verhältnismäßigkeit bei der Verwirkung der Vertragsstrafe zu beachten ist und die Vertragsstrafe vom Auftraggeber auf Antrag des Auftragnehmers auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden kann.

Neben der Vertragsstrafenregelung vereinbaren die Parteien für den Fall der schuldhaften und nicht nur unerheblichen Nichterfüllung der sich aus den in Ziffer 1, 2 und 3.2 genannten Vertragspflichten durch den Auftragnehmer oder durch einen von diesem oder einem Nach- oder Verleihunternehmen eingesetzten Nach- oder Verleihunternehmen das

Recht des Auftraggebers zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. § 8 VOL/B und etwaige andere vertragliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Der Auftragnehmer informiert die eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen über die drohenden Sanktionen im Fall schuldhafter Verstöße gegen die in Ziffer 1, 2 und/oder 3.2 vereinbarten Verpflichtungen.

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 21 MiLoG, nach § 23 AEntG und nach § 16 AÜG zuständigen Stellen über Verstöße des Auftragnehmers bzw. der Nach- oder Verleihunternehmen gegen die auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG vereinbarten Mindestentgeltregelungen informieren.

5. Rechtliche Hinweise und Regelung zur Teilnichtigkeit

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, bezieht sich die Unwirksamkeit ausschließlich auf die jeweilige Teilregelung und nicht auf die Vertragsregelungen insgesamt. § 139 BGB wird ausdrücklich abbedungen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngrößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer _____ Vergabenummer 2026005649

Vergabeart

☒ Öffentliche Ausschreibung	Offenes Verfahren
☐ Beschränkte Ausschreibung	Nichtoffenes Verfahren
☐ Verhandlungsvergabe	Verhandlungsverfahren
☐ Internationale NATO-Ausschreibung	Wettbewerblicher Dialog

Maßnahme

Einführung einer Knotenpunktwegweisung für den Radverkehr im Landkreis Nienburg/Weser

Leistung

Beschilderungsherstellung (Materialaufwand) und Montage

☐ Bewerber*) ☐ Bieter) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft) ☐ Nachunternehmer) ☐ anderes Unternehmen)	

☐ *Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen*	Euro
	Euro
	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei[1] Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) zutreffendes ankreuzen
[1] Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

☐ Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.

☐ Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen

☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind

☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.

☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen[2] vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

_____

(Ort, Datum, Unterschrift)[3]

[2] soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

[3] nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (ab 01.01.2025: 12,82 Euro/ ab 01.01.2026: 13,90 Euro) zu zahlen und

2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:

   - den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
   - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
   - den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
   - aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

_____

Ort, Datum, Unterschrift[1]

Hinweis zum Einsatz von Nachunternehmen oder Verleihunternehmen

Soweit Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, müssen auch diese die obenstehende Erklärung gesondert vorlegen.

[1] Nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026005649	
Baumaßnahme **Einführung einer Knotenpunktwegweisung für den Radverkehr im Landkreis Nienburg/Weser**		
Leistung **Beschilderungsherstellung (Materialaufwand) und Montage**		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
	Einführung einer Knotenpunktwegweisung für den Radverkehr im Landkreis Nienburg
Vergabenummer	Leistung
2026005649	Beschilderungsherstellung (Materialaufwand) und Montage

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären[1], dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift

[1] **Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.**

Anlage Vorhabenbeschreibung

Protected link to lebensraumzukunft.de

Transparenz- und Informationspflichten zur Erhebung von Daten (Art. 13 & 14 DS-GVO) – Grundinformation

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person bei erstmaligem Kontakt über die Bedingungen, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Sie erhalten diese Information, da Ihre Daten bei der Kreisverwaltung Nienburg/Weser zur Durchführung von Vergabeverfahren verarbeitet werden.
Die Aufgabe gehört zum Tätigkeitsfeld der ausschreibenden Organisationseinheit und der Zentralen Vergabestelle im Fachdienst 121 Organisation

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Landkreis Nienburg/Weser, Frau Landrätin Duensing, Kreishaus am Schloßplatz in 31582 Nienburg/Weser.
Telefon: 05021 967-0, E-Mail: info@kreis-ni.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Der Datenschutzbeauftragte für den Landkreis Nienburg/Weser ist Herr Andreas Werner von der INFORA GmbH, Friedrichstr. 200 in 10117 Berlin.
Telefon: 030 893658-58, E-Mail: andreas.werner@infora.de

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden benötigt um:
das Vergabeverfahren durchzuführen, insbesondere

- Kommunikation
- Angebotsaufklärung
- Nachfordern von Unterlagen
- Eignungsprüfung
- Anforderung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- Mitteilung des Zuschlags und von Absagen
- Ex-Post-Transparenz

Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben, der vertraglichen Befugnisse bzw. auf Grundlage Ihrer Einwilligung entsprechend Art. 6 Abs. 1 DS-GVO ggf. in Verbindung mit: den Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Unterschwellenvergabeordnung (UvgO), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), des Niedersächsischen Tariftreue- und

Vergabegesetzes (NTVergG) sowie den haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorschriften.

Der Landkreis Nienburg/Weser ist außerdem gemäß § 19 Absatz 4 Mindestlohngesetz, § 21 Absatz 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Absatz 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer geschätzter Höhe von 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern.

2. Kategorien der erfassten personenbezogenen Daten

Folgende Daten werden im Regelfall zur Bearbeitung der eingangs genannten Aufgabe benötigt: Unternehmenskontaktdaten. Bei der Abfrage von Referenzen werden Nachweise zur persönlichen Qualifikation (Abschlüsse, Zeugnisse) gefordert.

Darüber hinaus kann es im Einzelfall erforderlich sein, weitere Daten zu erheben.

3. Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten

Im Rahmen der Bearbeitung ist nicht auszuschließen, dass zusätzliche oder abweichende personenbezogene Daten über Sie bei Dritten abgerufen und/oder von dort zur Verfügung gestellt werden.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die jeweils erforderlichen Daten werden – wenn Sie hierin eingewilligt haben oder eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt – zur weiteren Bearbeitung bzw. zur Sachverhaltsaufklärung an die in Ihrem Fall betroffenen öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen übermittelt. Diese Stellen sind je nach Anliegen folgende interne und externe Empfänger: Die jeweils ausschreibende Organisationseinheit, Fachdienst 121 Organisation, Fachbereich 14 Rechnungsprüfung, Fachbereich 15 Recht, Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Bundeskartellamt.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Zur weiteren Bearbeitung kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass einige Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt werden. Dies ist in Ihrem Fall nicht erforderlich.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach den spezialgesetzlichen Regelungen. Sollten diese im Einzelfall nicht vorliegen, legt der Landkreis Nienburg/Weser auf Grundlage der Niedersächsischen Aktenordnung eine Speicherdauer von 15 Jahren zugrunde. Die Aufbewahrungsdauer liegt gemäß § 5 Abs. 2 VgV und § 8 Abs. 4 VgV beim Ende der Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch bei drei Jahren ab dem Tag des Zuschlags.
Anschließend sind die Unterlagen dem Kreisarchiv Nienburg anzubieten. Schriftgut, welches das Archiv nicht übernimmt, wird datenschutzkonform gelöscht bzw. vernichtet.

7. Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** bzw. Vervollständigung zu (Art. 16 DS-GVO). Als Ausnahme ist zu nennen, dass kein Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO bei Verarbeitungen zu Archivzwecken (vgl. § 6a NArchG) besteht.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- **Widerrufsrecht bei Einwilligung:** Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage einer zuvor entsprechend erteilten Einverständniserklärung erfolgt, haben Sie das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Diese Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, solange keine zwingend schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung nachzuweisen sind, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient oder im Rahmen der rechtlichen Befugnisse erfolgt (Art. 21 DS-GVO).
- Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO das Recht auf **Datenübertragbarkeit** , das bedeutet, dass Sie die dem Landkreis Nienburg/Weser zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten auf Antrag in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten, so dass Sie diese Daten einer oder einem Anderen (z.B. einer anderen Behörde) zur Verfügung stellen können. Unter der Voraussetzungen nach Art. 20 Abs. 3 DSGVO können diese Daten auf Ihren Antrag auch durch den Landkreis Nienburg/Weser direkt übermittelt werden.
- Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5 in 30159 Hannover.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten/Mitwirkungspflichten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Angebote möglicherweise in den Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden.

Ihr Angebot
Nützliche Tipps für die fehlerfreie Abgabe

Mit diesem Informationsblatt möchte Ihnen die Vergabestelle Hinweise geben, wie Sie Fehler bei der Bearbeitung und Abgabe von Angeboten vermeiden können.

Tipps für die Angebotsabgabe

- Bevor Sie Ihr Angebot erstellen, lesen Sie die Vergabeunterlagen sorgfältig und vollständig durch.
- Beachten Sie die Form der Angebotsabgabe (schriftlich, elektronisch oder beides). Maßgeblich hierfür ist die jeweilige Vorgabe der Vergabestelle.
- Stellen Sie sicher, dass Ihr Angebot vor Ablauf der Angebotsfrist bei der Vergabestelle eingeht. Verspätet eingegangene Angebote können nicht gewertet werden. Maßgeblich hierfür ist der Eingang bei der Vergabestelle.
- **Bestehen Zweifel oder Fragen zu den Vergabeunterlagen, setzen Sie sich bitte umgehend über das Bieterkommunikationstool mit der Vergabestelle in Verbindung. Anfragen außerhalb des Bieterkommunikationstool werden nicht beantwortet! Die Vergabestelle ist zur Auskunftserteilung verpflichtet und muss Kenntnisse, die sich aus der Anfrage ableiten, auch an alle anderen Bieter weiterreichen.**
- Wenn Sie ein Angebot abgeben wollen, gelten die „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Auftraggebers. Ihre „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (z.B. auf der Rückseite Ihres Kopfbogens oder als Hinweis im Begleitschreiben) führen zum Ausschluss, da es sich um eine Änderung der Vergabeunterlagen handelt. Verwenden Sie daher bitte neutrales Geschäftspapier oder vermerken Sie auf Ihrem Schreiben, dass Sie die „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Auftraggebers anerkennen. Alternativ streichen Sie Ihre „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ durch. Auch der Hinweis „Unser Angebot ist freibleibend“ führt zum Angebotsausschluss.
- Es wird empfohlen, dem Angebot kein zusätzliches Angebots-/Begleitschreiben beizufügen, sondern ausschließlich die vom Auftraggeber bereitgestellten Vergabeunterlagen zu verwenden.
- Das Leistungsverzeichnis NICHT mit Bleistift ausfüllen! Bitte achten Sie auf die Lesbarkeit Ihres Angebotes.
- Das Angebot muss ALLE geforderten Preis-, Hersteller- sowie Fabrikatsangaben erhalten.
- Bitte prüfen Sie vor Abgabe des Angebotes die sachliche und rechnerische Richtigkeit.
- Wenn Sie Änderungen an Ihren Eintragungen vornehmen, zeichnen Sie diese bitte ab. Es können nur Änderungen akzeptiert werden, die zweifelsfrei sind.
- Das Angebot muss alle geforderten Nachweise, Erklärungen und/oder Muster enthalten (siehe Aufforderungsschreiben).
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss Ihres Angebotes.
- Ein Angebot, das in Papierform eingereicht wird, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und mit einem Datum versehen werden.

- Das Angebot muss in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden. Bitte kennzeichnen Sie das Angebot wie in dem Aufforderungsschreiben beschrieben oder mit einem beigefügten Angebotsaufkleber.

Besonderheit für elektronische Angebote:
Über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe (https://portal.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_Off) haben Sie die Möglichkeit, ein elektronisches Angebot einzureichen.

Bei der Abgabe eines elektronischen Angebotes ist die Textform gemäß § 126b BGB ausreichend. Dabei müssen Sie im Angebotsassistenten bei der Abgabe Ihres elektronischen Angebotes nur Ihren Firmennamen mit Rechtsform und den Namen der Person angeben, die das Angebot abgibt. Eine digitale Signatur oder ein Mantelbogen sind nicht mehr erforderlich. Einen Leitfaden können Sie u.g. Homepage entnehmen.

Hinweise zur Präqualifizierung:
Bislang mussten Sie bei jeder einzelnen öffentlichen Vergabe die Eignungsnachweise hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Vergabestelle erneut vorlegen. Diese wiederum musste alle Eignungsnachweise aufs Neue prüfen. Um die Belastungen für die Unternehmen zu reduzieren hat sich u.a. das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Einführung eines Präqualifzierungssystems eingesetzt. Die Vergabestelle begrüßt es, wenn auch Sie sich zur Vereinfachung des Vergabeverfahrens präqualifizieren lassen.

Unter www.pq-verein.de (für Bauunternehmen) und https://amtliches-verzeichnis.ihk.de/
(für den Liefer- und Dienstleistungsbereich) finden Sie alle Informationen zur Präqualifikation. Anträge können Sie bei den entsprechenden Präqualifizierungsstellen einreichen. Die Kontaktadressen und Ansprechpartner finden Sie auf den entsprechenden Webseiten.

Link zur Homepage des Landkreises Nienburg/Weser:
https://www.lk-nienburg.de/buergerservice/elektronische-auftragsvergaben

Kontaktdaten der Zentralen Vergabestelle

Fachdienst 121 Organisation
Niklas Davidis
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg/Weser
Tel.: 05021/967-7915
Fax: 05021/967-258
E-Mail: vergabe@kreis-ni.de

Fachdienst 121 Organisation
Mirko Hübers
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg/Weser
Tel.: 05021/967-7905
Fax: 05021/967-258
E-Mail: vergabe@kreis-ni.de

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 2026005649 - Beschilderungsherstellung (Materialaufwand) und Montage

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vorhabenbeschreibung

Der Landkreis Nienburg/Weser beabsichtigt auf der Basis seines beschilderten kreisweiten Radverkehrsnetzes eine Knotenpunktwegweisung (KPW) installieren zu lassen.

Leistungsbeschreibung für die Herstellung und Montage der Beschilderung

In Niedersachsen setzt sich die KPW zunehmend durch. In den Nachbarlandkreisen Minden-Lübbecke, Schaumburg und Diepholz wurde das sogenannte Knotenpunktsystem bereits umgesetzt.

Rückgrat des touristischen Radverkehrsnetzes im Landkreis Nienburg ist der Weser-Radweg, der bereits nach den Qualitätskriterien des ADFC in seinem Verlauf und seiner Wegweisung in den letzten Jahren attraktiviert wurde.

1. Ausgangslage und Aufgabenstellung
Der Landkreis Nienburg/Weser hat das kreisweite Radverkehrsnetz in den letzten Jahren durch ein Planungsbüro überarbeitet.

Das Radverkehrsnetz ist in einem digitalen Schilderkataster eingepflegt worden und wird fortlaufend aktualisiert.
Dieses Schilderkataster beinhaltet das vollständige kreisweite Radverkehrsnetz mit den Routen für den Alltagsverkehr und den touristischen Themenrouten.
Die Überarbeitung wurde von den kommunalen Bauhöfen bis zum 30.09.2026 durchgeführt und installiert, so dass hier von einem Ist-Zustand auszugehen ist.
Neben der vorhandenen „grün-weißen“ Beschilderung wurde das aktualisierte Radverkehrsnetz im Landkreis Nienburg/Weser mit einem Knotenpunktsystem überplant, das ca. 140 Knotenpunktstandorte umfasst. An diesen geplanten Standorten sind sogenannte „Knotenpunkthüte“ und an den Schildermasten sogenannte Knotenpunkt-Infotafeln -Kartenausschnitte in den Maßen 25 x 46 cm zu den nächsten Knotenpunktstandorten- zu installieren. Diese Standorte sind nahezu ausschließlich mit Arm-/Pfeilwegweiser ausgestattet.

Zusätzlich zu den „Knotenpunkthüten“ sind Einschubplaketten mit den jeweiligen Knotenpunktnummern der nächsten Knotenpunktstandorte herzustellen. Diese Plaketten werden in die Zielwegweiser eingeschoben.

Bei der Beschilderung des Radverkehrsnetzes sind die Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – FGSV- zu berücksichtigen, siehe Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr (Ausgabe 2024).

2. Leistungsbeschreibung
Die Leistung ist in zwei Lose aufgeteilt.
1.Teillos: Es umfasst die Herstellung und Auslieferung der wegweisenden Knotenpunktbeschilderung – den Knotenpunkthütchen, Einschubplaketten und den Knotenpunkt-Infotafeln incl. aller Befestigungsmaterialien. Die Art und aktuelle Mengenplanungen sind in Tabellen hinterlegt und können über den beigefügten Link abgerufen und eingesehen werden.

Link: Protected link to lebensraumzukunft.de (Den Link finden Sie in dem Dokument "Anlage Vorhabenbeschreibung" im Bereich Vetragsbedingungen/Formul are.

Diese Tabellen sind vor Herstellungsbeginn mit dem Planungsbüro finale abzustimmen.

Ebenso sind in einem zweiten Schritt insgesamt ca. 90 Gesamtübersichtstafeln für das Kreisgebiet auf Alu-Dibond-Platte und / oder UV-beständiger Pappe (für Schaukästen) und / oder UV-beständiger Folie zum Kleben herzustellen und zu liefern. Da die Mengen, Materialausführungen und Maße (von A 0 [84,1x118,9 cm] bis 118,9x168,2 cm) hierzu variieren bitte ich daher je Materialausführung eine Preiskategorie in je zwei Größen zu kalkulieren und anzubieten.

2.Teillos: Es umfasst die Montage der Knotenpunktwegweisung incl. der Knotenpunkt-Infotafeln im Landkreis Nienburg/Weser.
Die Montage der Gesamtübersichtstafeln erfolgt durch die neun Mitgliedskommunen des Landkreises Nienburg/Weser.

Die Montagearbeiten sind in enger Abstimmung mit dem Planungsbüro durchzuführen. Insbesondere wenn Änderungen gegenüber dem Kataster erforderlich sein sollten, ist auch der Auftraggeber davon in Kenntnis zu setzen.

Es ist einzukalkulieren, dass an einzelnen Standorten Nacharbeiten, wie beispielsweise der Austausch von Pfeilwegweisern und Themenrouteneinschüben (z.B. aufgrund falscher Inhalte oder Montage), erforderlich sind.

Hinweis:
Im Falle ggf. erforderlicher Standort- und/oder Montageänderungen, die nicht im Schilderkataster enthalten sind, ist zwingend eine Abstimmung mit dem Planungsbüro vorzunehmen.

3. Angebotsbedingungen
Für die Montage und Installation:
- Kurzvorstellung der Firma/Bietergemeinschaft und Benennung des Projektverantwortlichen mit einem persönlichen Qualifikationsnachweis
- Qualifikation und erforderliche Fachkenntnisse für den Montagebereich im öffentlichen Verkehrsraum nach ZTV-SA97 der MVAS 1999 (offiziell: Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen)
- Vorlage von drei Referenzen aus dem Bereich der Montage der Radwegweisung der letzten 5 Jahre mit einem Auftragswert ab mind. netto 30.000 € aufwärts mit Referenzauflistung und deren Kontaktdaten
Eckdaten der Mindestanforderung: Radwegweisung mit mindestens 500 Wegweisungsstandorten aufwärts
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung des Unternehmens zur Abdeckung von Sach- und Personenschäden (mind. 2 Mio €). Im Auftragsfall kann eine Kopie des Versicherungsscheins angefordert werden.

Das Kataster, die zugehörigen Netz- und Standortübersichtspläne sowie die finalen Materiallisten werden dem Auftragnehmer unmittelbar nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt. Für jeden Schilderstandort gibt es ein eigenes Katasterblatt.

Vor Beginn der Montagearbeiten findet ein Gespräch zwischen Auftraggeber / Planungsbüro und Auftragnehmer statt, um die Vorgehensweise abzustimmen und evtl. Detailfragen zu klären. Die Herstellung und Installation der Beschilderung soll nach den o.g. Empfehlungen der FGSV und in enger Abstimmung mit dem Planungsbüro erfolgen. Das heißt, dass dieses bei Fragen oder Unklarheiten zu kontaktieren ist.

Die Beauftragung von Subunternehmen ist möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass in jedem Fall ein reibungsloser Ablauf für alle anfallenden Aufgaben und Arbeiten gewährleitet ist. Der Subunternehmer ist zu benennen.

Bearbeitungszeitraum:
Die Herstellung sowie die Installation der wegweisenden Beschilderung im Landkreis Nienburg/Weser ist bis zum 10.05.2027 abzuschließen. Dieser Zeitpunkt schließt auch eventuell erforderliche Nacharbeiten mit ein.

Sprache:
Verständigungssprache ist Deutsch.

Sonstiges:
Die verwendeten Profile für die Einschubplaketten sind „Omega-Profile“ Ausnahme sind ca. 60 Standorte in der Altgemeinde Marklohe. Diese haben das Kreuzprofil.

4. Vergabeverfahren
Die Vergabe erfolgt als öffentliche Ausschreibung nach der UVgO (National).
Auftraggeber ist der Landkreis Nienburg /Weser, Stabstelle Regionalentwicklung, Postfach, 31577 Nienburg/Weser.

Es ist beabsichtigt das Ausschreibungsverfahren in zwei Teillose aufzuteilen. Dabei wird den nachfolgend aufgeführten Kriterien folgende Gewichtung bei der Bewertung zugrunde gelegt.

1. Teillos
Herstellung und Produktion des ermittelten Ausschilderungsbedarfes mit Befestigungsmaterial und Lieferung.
1.1 ca. 140 Stk. Knotenpunkthütchen
1.2 ca. 140 Stk. Knotenpunkt-Infotafeln -Kartenausschnitte Maße 25 x 46 cm
1.3.1 ca. 1.700 Knotenpunkteinschubplaket ten 15x15 cm (Omega-Profil)
1.3.2 ca. 60 Knotenpunkteinschubplaket ten 10x10 cm (Kreuzprofil)
1.4 10 Stk. Pfostenverlängerung mit Long-fix
1.5 Gesamtübersichtstafeln
- ca. 45 Stk auf Alu-Dibond-Platte
- ca. 35 Stk. UV-beständige Pappe
- ca. 10 Stk. UV-beständige Folie Outdoor

Auswahlkriterium:
100 % Wirtschaftlichkeit (Angebotssumme)

2. Teillos
Montage / Installation der gefertigten Ausschilderung für das Knotenpunktsystem an den ausgewiesenen Knotenpunkten im Landkreis Nienburg/Weser

Auswahlkriterien:
100 % Wirtschaftlichkeit (Angebotssumme)

1	**LOS Herstellung der Knotenpunktwegweisung (KPW)**	**EUR .....**

Leistungsart: Lieferleistung
Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis
Klassifizierung: Verkehrsschilder (34992200-9)

Herstellung der Knotenpunktwegweisung (KPW)

Hinweis

Es handlet sich bei den Mengen um den Ist-Bedarf. Die tatsächlich erforderlichen Mengen können sich geringfügig verändern.
Die final herzustellenden Mengen sind nach Auftragserteilung zwingend mit dem Auftraggeber und dem Planungsbüro abzustimmen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.1	**Knotenpunkthütchen**	**19%**	**140,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

Knotenpunkthütchen, Menge: ca. 140 Stk.
Knotenpunkthütchen als seitlich geschlossene Dreieckskonstruktion, die von der eine Seite der Konstruktion zu öffnen ist.
Für die Befestigung an Stahlrohrpfosten mit unterschiedlichen Durchmessern (Ø 60 mm, Ø 76 mm oder andere Maße bspw. an Laternen) mittige verstärkte Halterung zur Aufnahme von zwei Schellen für die Montage an Pfosten mit variablem Durchmesser.
Dreiseitiges Format (300x300 mm) aus Farbaluminium mit 2mm Stärke, weiß beschichtet. Grundfarbe verkehrsgrün (RAL 6024), Bedruckung im Digitaldruck mit dazugehörigem zugelassenen witterungs- und UV-beständigen Schutzlaminat.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.2	**Knotenpunkt-Infotafeln**	**19%**	**140,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

Knotenpunkt-Infotafeln, Menge: ca. 140 Stk.
Flachschild aus Hartaluminium mit abgerundeten Ecken (Radius 10 mm), vorgebohrt für die Befestigung mit zwei Schellen. Einseitig beschriftet, Rückseite verkehrsgrau.
Maß: 250 x 460 mm, Wandstärke 3mm
Druckvorgaben:
- Digitaldruck mit Schutzlaminat und Graffitischutz
- PDF/X4:2008
- Kompatibilität Acrobat 5 (PDF 1.4)
- Zielfarbraum: Coated FOGRA27
- Beschnitt 10mm ringsherum

Montage mit jeweils zwei Rohr- oder Bandschellen (R107/ B107) inklusive Befestigungsschrauben. Die Befestigungsschrauben müssen mit einer Abdeckkappe in einem zu der Infotafel passenden Grünton versehen werden (RAL 6026 / RAL 6004).

1.3	**Befestigungsmaterial für Knotenpunktinfotafel**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] ..... pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR] .....
		19%	**200,00**	**Stück**		

Rohrschelle R107: ca. 200 Stk.

1.4	**Befestigungsmaterial für Knotenpunktinfotale**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] ..... pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR] .....
		19%	**80,00**	**Stück**		

Bandschelle B107: ca. 80 Stk.

1.5	**Knotenpunkteinschubschild er 150x150 mm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] ..... pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR] .....
		19%	**1.700,00**	**Stück**		

Knotenpunkteinschubschild er Maß 150x150 mm
Menge ca. 1700 Stk.
Schilder aus 2 mm Hartaluminium mit den Maßen 150 x 150 mm (Omega-Profil),
Beschriftung: beidseitig
Folientyp: SK-Hochleistungsfolie weiß
Farbe: mehrfarbig im Digitaldruck
Inhalt: Mit Schrift und Piktogramm, (320 verschiedene Motive)
Logoentwürfe siehe Anhang (pdf-Datei)

1.6	**Knotenpunkteinschubschild er Maß 100x100 mm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**60,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

Knotenpunkteinschubschild er Maß 100x100 mm
Menge ca. 60 Stk.
Schilder aus 2 mm Hartaluminium mit den Maßen 100 x 100 mm (Kreuzprofil),
Beschriftung: beidseitig
Folientyp: SK-Hochleistungsfolie weiß
Farbe: mehrfarbig im Digitaldruck
Inhalt: Mit Schrift und Piktogramm, (320 verschiedene Motive)
Logoentwürfe siehe Anhang (pdf-Datei)

1.7	**Pfostenverlängerung inkl. Long-Fix**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

Pfostenverlängerung inkl. Long-Fix
Verlängerungsrohr für vorhandene Pfosten (Ø 60 mm) inkl. LongFix zum Verbinden mit dem vorhandenen Pfosten. Oben mit Schlusskappe in schwarzem Kunststoff. Erforderliche Materialstärke min. 2mm.,
Länge: 600mm

Hinweis zu den nachfolgenden Gesamtübersichtstafeln

Es werden insgesamt benötigt:
ca. 45 Übersichtstafeln auf Alu-Dibond-Platten
ca. 35 Übersichtstafeln auf UV-beständiger Pappe
ca. 10 Übersichtstafeln auf auf UV-beständiger Folie Outdoor

Da die Tafeln in diversen Größen von 84,1x118,9 cm (A 0) bis 118,9x168,2 cm benötigt werden, bitten wir Sie jeweils einen Preis für die kleinste Größe und die größte Größe abzugeben.

1.8	**Gesamtübersichtstafeln auf Alu-Dibond-Platte A 0 (84,1x118,9 cm)**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**45,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

1.9	**Gesamtübersichtstafeln auf Alu-Dibond-Platte (118,9x168,2 cm)**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**45,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

1.10	**Gesamtübersichttafeln auf UV-beständiger Pappe A 0 (84,1x118,9 cm)**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**35,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

1.11	**Gesamtübersichttafeln auf UV-beständiger Pappe 118,9x168,2 cm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**35,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

1.12	**Gesamtübersichtstafeln auf UV-beständiger Folie A 0 (84,1x118,9 cm)**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

1.13	**Gesamtübersichtstafeln auf UV-beständiger Folie 118,9x168,2 cm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

2 LOS Montage der Knotenpunktwegweisung (KPW) in der Fläche — EUR .....

Leistungsart: Dienstleistung
Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis
Klassifizierung: Installation von Lenk- und Steuersystemen (51900000-1)

Montage der Knotenpunktwegweisung (KPW) in der Fläche

2.1	**Montage Knotenpunkthütchen an bestehende Pfosten**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**140,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

2.2	**Montage Einschubschild Knotenpunkte in bestehende Radwegweiser**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1.700,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

2.3	**Montage Knotenpunktinfotafeln an bestehende Pfosten**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**140,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

2.4	**Montage Pfostenverlänergung bei Bedarf auf bestehende Pfosten**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

2.5	**Nebenkosten**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**Pauschale**	..... pro 1,00 Pauschale	.....

Nebenkosten (EDV-, Kopier- u. Druckkosten, Reise-kosten, Telekommunikation, Porto etc.)

Stundensätze für Leistungen, die zum Nachweis erbracht werden

Stundensatz Projektleitung

Stundensatz Technische / Wisschenschaftliche Mitarbeitende

Stundensatz sonstige Mitarbeitende

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 2026005649 - Beschilderungsherstellung (Materialaufwand) und Montage

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026005649 - Beschilderungsherstellung (Materialaufwand) und Montage

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Los 1 -"Herstellung der Knotenpunktwegweisung (KPW)"

1.1 Eigenerklärung zur Eignung [Mussangabe]

Die Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124_LD) liegt dem Angebot ausgefüllt bei.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Los 2 -"Montage der Knotenpunktwegweisung (KPW) in der Fläche"

2.1 Eigenerklärung zur Eignung [Mussangabe]

Die Eigenerklräung zur Eignung (Formblatt 124_LD) liegt dem Angebot ausgefüllt bei.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Kurzvorstellung/Projektve rantwortung [Mussangabe]

Dem Angebot ist eine Kurzvorstellung der Firma/Bietergemeinschaft beigefügt.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Qualifikation und erforderliche Fachkenntnis [Mussangabe]

Qualifikation und erforderliche Fachkenntnisse für den Montagebereich im öffentlichen Verkehrsraum nach ZTV-SA97 der MVAS 1999 (offiziell: Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen) sind mit dem Angebot nachgewiesen.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Referenzen [Mussangabe]

Darstellung von drei Referenzen aus der Montage der Radwegweisung der letzten 5 Jahre mit einem Auftragswert ab mind. netto 30.000 € aufwärts mit Referenzauflistung und deren Kontaktdaten
Eckdaten der Mindestanforderung: Radwegweisung mit mindestens 500 Wegweisungsstandorten aufwärts

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.5 Nachweis Haftpflichtversicherung [Mussangabe]

Nachweis einer Haftpflichtversicherung des Unternehmens zur Abdeckung von Sach- und Personenschäden (mind. 2 Mio €). Im Auftragsfall kann eine Kopie des Versicherungsscheins angefordert werden.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026005649 - Beschilderungsherstellung (Materialaufwand) und Montage

LEISTUNGSKRITERIEN

1	**Los 1 -"Herstellung der Knotenpunktwegweisung (KPW)"**
2	**Los 2 -"Montage der Knotenpunktwegweisung (KPW) in der Fläche"**

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type